

Ausschreibung Vergabeportal

Lernen 4.0

Geschäftsführung und Verwaltung

Wallstraße 12
02625 Bautzen
Telefon: 03591 4640547
Telefax: 03591 5304151
Email: dasgupta.bz@donner-partner.eu
Steuer-Nr.: 204/107/04030



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen zum Projekt „Lernen 4.0“ sowie als weitere Anlagen

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Die Donner + Partner Sachsen GmbH, beabsichtigt im Wege eines beschränkten offenen Verfahrens nach § 11 UVgO folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines branchenbezogenen Lernwerkzeugs für die Pflege sowie Hotel- und Gastronomie zu Schulungszwecken. Ziel ist es, ein individuelles, flexibel anpassbares Lerninstrument in Form einer blended Learning-Plattform mit modernen digitalen Lernstrategien (bspw. game-based learning, Webinare, usw.) zu entwickeln und Bildungsdienstleistungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Plattform dient der Entlastung der Mitarbeiter in Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) durch die Möglichkeit Weiterbildungen individuell im Alltag zu absolvieren und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen durch den Einsatz digitaler Tools.

Die Teilnehmenden des Pilotprojekts „Lernen 4.0“ sind Mitarbeitende aus kooperierenden Kleinst- und Kleinunternehmen der Gastronomie, Hotel- und Pflegebranche sowie unsere Mitarbeitenden und Coachs der Donner + Partner Sachsen GmbH und des Fachkräftenetzwerks Oberlausitz.

Die Vergabe erfolgt über einen Leistungszeitraum vom **01.05.2020-28.02.2022** und gliedert sich in 13 Meilensteine, die der Anlage 1 zu entnehmen sind.

Detailliertere Informationen sowie die Zahlungsbedingungen der zu erbringenden Leistung entnehmen Sie bitte dem Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen und dem Teil C: Vertragsbedingungen.

Die Angebotsabgabe ist nur durch Einzelbieter zulässig. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind unzulässig und werden nicht mit in die Auswahl und Bewertung einbezogen.

Die Auswahl und Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der in Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen der Vergabeunterlagen beschriebenen Kriterien.

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die Leistung vergebende Stelle sowie den Zuschlag erteilende Stelle ist die Donner + Partner Sachsen GmbH.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In die engere Wahl kommen hierfür nur die Angebote, die sämtliche Mindestkriterien erfüllen und deren Preis nicht in einem offenbaren Missverhältnis zur Leistung steht. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis. Zur Bestimmung der Leistung wird der im Konzept dargestellte Inhalt – als Grundlage der Leistungserbringung – bewertet.

Bei Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung bitten wir Sie um Zusendung folgender Unterlagen bis zum Stichtag 20.04.2020

- Anlage Lernen 4.0 Preisangebot laut Leistungsbeschreibung mit Kosten und Kalkulationsplan
- Liste mit zwei Referenzen ähnlicher Projekte innerhalb der letzten drei Jahre, die ihre kreativen Eigenideen darlegen
- Qualifikationsnachweis des vorgesehenen Personals
- Leistungsangebot nach Konzeptbeschreibung „Lernen 4.0“
- Wesentliche Bestandteile und Funktionen des branchenbezogenen Lernwerkzeugs
- Sachlich zeitliche Gliederung des Entwicklungsverlaufs

Durch Abgabe eines Angebotes besteht bei Zuschlag die Verpflichtung, ab 01.04.2020 mit der Projektbearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu beginnen. Die detaillierte Beauftragung erfolgt über einen Dienstleistungsvertrag entsprechend dieser Ausschreibung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Meilensteinen.

Bemerkung

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche oder die diverse Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen verzichtet.

Hinweis

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz. Alle Vertragsgespräche und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache zu führen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen werden Bestandteil des Vertrages. Vergaberechtlich kommt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV) zur Anwendung.

Vergabeunterlagen

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

1. Angebot und Angebotsfrist

Das Angebot bzw. seine Dateien müssen unter Verwendung der vorgegebenen Vorlagen

bis zum

20.04.2020, 15:00 Uhr

vollständig in elektronischer Form an: **dasgupta.bz@donner-partner.eu** übermittelt werden.

Das vergaberechtliche Risiko des rechtzeitigen Eingangs seines Angebots trägt grundsätzlich der Bieter. Der Bieter ist ebenso für die Erstellung und Speicherung einer eigenen Sicherheitskopie seines Angebots verantwortlich. Nicht fristgerechte Angebote werden ausgeschlossen.

Mit der Angebotsabgabe ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der Rückzug des Angebots sowie Änderungen und Berichtigungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Erstellung und Einreichung des Angebotes erfolgt allein auf Kosten des Bieters. Nebenangebote sind unzulässig. Die Vergabestelle ist:

Donner + Partner GmbH Sachsen

Zentrum für Bildung und Arbeit

Standort Bautzen

Wallstraße 12

02625 Bautzen

1.1 Bindefrist und Zuschlag

Die Bindefrist endet am 30.05.2021

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt in Textform nach §126b BGB mithilfe elektronischer Mittel. Der Vertrag kommt mit der rechtzeitigen Erteilung des Zuschlags nach Maßgabe dieses Ausschreibungsverfahrens zustande. Die spätere urkundliche Festlegung ist vorgesehen.

1.2 Bieterfragen

Sich ergebende Fragen, deren Beantwortung zur Erstellung des Angebotes unumgänglich ist, sind per E-Mail an den Auftraggeber zu richten. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Dokumentation nicht beantwortet.

Eventuelle Anfragen sind zu richten an die Vergabestelle:

dasgupta.bz@donner-partner.eu

Fragen können bis zum **10.04.2020** gestellt werden, um auch anderen Bietern im Verfahren ausreichend Gelegenheit zu geben, die gegebenen Antworten in die An-

gebotserstellung einzubeziehen. Nach diesem Tag gestellte Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Die Antworten und ggf. weitere Hinweise des Auftraggebers werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.3 Schutzrechte, Geschäftsgeheimnis

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter bzw. Dritten beantragt oder erwogen werden. Der Bieter hat ferner in seinem Angebot hinreichend deutlich auf die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses hinzuweisen. Fehlt ein solcher Hinweis, kann es u. U. zu einer diesbezüglich uneingeschränkten Einsichtnahme kommen.

1.4 Datenschutz

Der Auftragnehmer beachtet die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz. Alle personenbezogenen Einschätzungen und Informationen von Teilnehmern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jeweils in separaten Dokumenten (auch Dateien) zu erstellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, die aus der Arbeit mit den Teilnehmern bzw. der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Die Daten und Informationen im Zusammenhang mit der Beauftragung dürfen ausschließlich zweckgebunden für den Auftrag verwendet werden. Für die anderweitige Nutzung ist die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Auch im Rahmen von Maßnahmeteilern bei einem Arbeitgeber sind datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Angebote auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen.

2.1 Eignung und Zuverlässigkeit

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123, 124 GWB, §§ 44, 46 VgV und §6 EG, 4 auszuschließen sind. Weiterhin werden Bieter fakultativ ausgeschlossen, die nicht den Zuverlässigkeitskriterien nach § 45 VgV entsprechen. Die hierfür notwendige Eignungs- und Zuverlässigkeitserklärungen sind dem Angebot unterschrieben beizufügen. Die Nichtunterzeichnung bzw. Nichtabgabe führt zwangsläufig zum Ausschluss.

Eigenerklärung zur Eignung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen bin/sind und auch weiterhin nachkomme(n).
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.
- über unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde.
- ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n)
- Ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n)

Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann.

Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragserfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass – unter bestimmten Voraussetzungen – eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen für die Dauer von bis zu fünf Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)

Ich / Wir erkläre/n, dass ich / wir keinerlei Kenntnis davon habe(n), dass eine Person, deren Verhalten meinem / unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a. § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b. § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c. § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- d. § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e. § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU -Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- f. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- g. § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärung meinen / unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

2.2 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die preisliche Bewertung erfolgt auf der Grundlage der im Projektrahmen gesetzten maximalen Gesamtsumme von 80.000 EUR. Angebote, die die maximale Gesamtsumme überschreiten, werden ausgeschlossen. Der Zuschlag wird nicht auf unangemessen niedrige Preise erteilt. Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, werden ausgeschlossen.

2.3 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In die engere Wahl kommen hierfür nur die Angebote die sämtliche Mindest- und Eignungskriterien erfüllen und deren Preis nicht in einem offenbaren Missverhältnis zur Leistung stehen. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis. Zur Bestimmung der Leistung wird der im Konzept dargestellte Inhalt – als Grundlage der Leistungserbringung – bewertet.

2.4 Bewertung des Angebots

Die Bewertung des eingereichten Bieterangebots erfolgt nach zwei Mindestkriterien (s. Tab.1) mit folgender Wertung:

Kriterium	Gewichtung	Punkte
Preis	50%	50
Dienstleistungskonzept	50%	50
➤ Mindestkriterien	➤ 30%	➤ 30
➤ Innovation	➤ 20%	➤ 20
Gesamt	100%	100

Tabelle 1: Bewertungsmatrix

Für die Darstellung des Dienstleistungskonzeptes stehen fünf Seiten zur Verfügung. Die verwendete Schriftart ist Arial mit einer Mindestgröße von 11p.

3. Aufbau, Form und Inhalte des Angebots

Alle Abweichungen von den nachfolgend unter der Nummerierung 1. bis 7. aufgeführten Vorgaben des Auftraggebers führen **zudem** zum **Ausschluss des Angebotes**:

1. Das Angebot ist in deutscher Sprache auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen zu erstellen, muss die Preise in EUR sowie die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.
2. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
3. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
4. Alle vom Auftraggeber für die Ausschreibung vorgegebenen Vorlagen sind in unveränderter Form zu verwenden. Weitere Angaben können formlos gemacht werden.

5. Die einzureichenden Unterlagen sind im PDF Format einzureichen und mit einer eindeutigen Bezeichnung zu versehen
6. Neben dem preislichen Angebot sowie der Einreichung sämtlicher Eignungsnachweise ist ein Konzept zu erstellen. Das Konzept wird zur qualitativen Bewertung des Angebotes herangezogen.
7. Das Ergebnis ist eine Blended-Learning Plattform, die den Bildungsdienstleistern nach Projektende kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann

Das Hauptziel besteht in der Entwicklung und Erprobung branchenbezogener Lernwerkzeuge zur nachhaltigen Implementierung des digitalen Lernens in Klein- und Kleinstunternehmen (KKU). Dabei entwickeln wir diese bedarfsorientiert und branchenbezogen zusammen mit mindestens 60 KKU. Die Erarbeitung erfolgt folglich in Zusammenarbeit mit dem durchführenden IT-Unternehmen, Mitarbeitenden aus insgesamt 60 KKU der Pflege- sowie Hotelbranche und Gastronomie und den Mitarbeitenden der Donner und Partner Sachsen GmbH sowie des Fachkräftenetzwerkes Oberlausitz (FNO).

3.1 Dienstleistungskonzept innovativer Ansätze

Stellen Sie auf maximal fünf DIN A4-Seiten in Form eines Kurzkonzeptes dar, wie die Leistung und die damit verbundenen Services mit dem Auftraggeber und dessen Kooperationspartnern unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen kommuniziert und umgesetzt werden. Beziehen Sie dabei folgende Kriterien in Ihre Interessenbekundung mit ein:

Kriterien	Beschreibung	Gewichtung
1. konzeptuelle Entwicklung eines digitalen Dienstes	1.1 Stellen Sie dar, wie Sie die Leistungsbeschreibung bezogen auf den Mehrwert für die KKU in den Bereichen Pflege sowie Hotel- und Gastronomie während der durchzuführenden Projektarbeit umsetzen. Gehen Sie dabei auf mögliche Maßnahmen und die beiden Zielgruppen ein.	20
	1.2 Beschreiben Sie, wie Sie die individuellen Bedarfe mit uns erfassen und in die Erstentwicklung eines Prototyps einfließen lassen.	
	1.3 Zeigen Sie auf, wie die Adaption auf andere Branchen aussehen kann.	
2. Entwicklung eines digitalen Dienstes	2.1 Erläutern Sie die Vorgehensweise zur Entwicklung einer zukunftsorientierten LPF mit Blended-, Game-based- und E-Learning Prinzipien und der Einbindung von Webinaren und Apps.	
	2.2 Beschreiben Sie das Verfahren zur Testung des digitalen Dienstes in der anwendenden Projektphase mit den KKU.	
	2.3 Stellen Sie dar, wie eine in Zusammenarbeit zu realisierende Schulung der Anwendenden im Umgang mit dem entwickelten Tool aussieht.	
	2.4 Zeigen Sie auf wie die Installation, Designanpassung und Bereitstellung des zu entwickelnden Tools, die Mitwirkungspflichten sowie die Aufstellung des Hostings und Supports aussieht.	

Reichen Sie zu Ihrem Kurzkonzept eine sachlich zeitliche Gliederung des Projektverlaufs sowie einen entsprechenden Kosten und Kalkulationsplan ein.

3.2 Funktionale Leistungsbeschreibung der Mindestanforderungen

Die funktionale Leistungsbeschreibung der Mindestanforderungen findet sich im Anhang und ist digital in der Excel-Datei auszufüllen.

Beurteilungsgrundlage ist das Angebotskonzept mit der von Ihnen beschriebenen Umsetzung der Mindestanforderungen hinsichtlich eines Mehrwertes für den Auftraggeber und dessen Kooperationspartner sowie der Darstellung von Ansätzen mit eindeutigem Innovationscharakter. Bei Zuschlag ist der komplette Konzeptentwurf von maximal 40 DIN-A4 Seiten binnen 10 Tage nachzureichen.

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Rahmenvertrag über die Durchführung der Erstellung einer Lernplattform

A) Allgemeine Regelungen

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Vertragsbestandteile

§ 3 Vertragslaufzeit

§ 4 Durchführung des Vertrages

§ 5 Vergütung

§ 6 Rechnungslegung und Ausschlussfrist

§ 7 Haftungsausschluss

§ 8 Vertragsstrafe

§ 9 Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer

§ 10 Kündigungsrechte des Auftraggebers

§ 11 Datenschutz

§ 12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

§ 13 Scientology-Ausschluss

§ 14 Rücktritt und Antikorruptionsklausel

§ 15 Informationspflichten und Prüfrecht

§ 17 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

§ 18 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

§ 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

A) Allgemeine Regelungen

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines branchenoffenen Lernwerkzeugs, wie der Leistungsbeschreibung zu entnehmen ist, in Höhe der maximalen Gesamtsumme von 80.000 EUR brutto bis zum 28.02.2022.
- (2) Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausschöpfung des Gesamtbetrages in Höhe von brutto 80.000 EUR besteht nicht. Ebenso hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die Erteilung einzelner Bestandteile der Leistungsbeschreibung hinaus.
- (3) Inhalt und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach den in § 2 bezeichneten Vertragsbestandteilen, den Inhalten der Leistungsbeschreibung sowie des eingereichten Projektvorschlags.
- (4) Für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts, die Zahlung der vereinbarten Vergütung sowie die laufende Qualitätskontrolle ist die Donner + Partner GmbH Sachsen zuständig.
- (5) Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die Vergabe weiterer Maßnahmen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, an andere Auftragnehmer unterbleibt.

§ 2 Vertragsbestandteile

- (1) Als Vertragsbestandteile gelten in der nachstehenden Rangfolge:
 1. die Vertragsbedingungen und Vereinbarungen einschließlich des diesem Vertrag zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung
 2. das Angebot (einschließlich der hierzu einzureichenden Erklärungen) des Auftragnehmers auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung,
 3. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),
 4. im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- (2) Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.05.2020 – 28.02.2022. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 4 Durchführung des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine vertraglich geschuldeten Leistungen vertragsgerecht unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt innerhalb der vereinbarten Fristen zu erbringen. Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung dieses Vertrages die gesetzlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu beachten. Bei der Auftragsausführung eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Mindestentgelts nach der Vergabemindestentgeltverordnung 2019 (BGBl. I 2019, 364) zu entlohnen, ist Bedingung für die Ausführung des Auftrags.
- (2) Der Auftragnehmer hat seine vertraglich geschuldeten Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter jeder Art frei, sofern die Ansprüche auf ein schuldhaftes Verhalten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Maßnahme und Durchführung dieses Vertrages zurück zu führen sind.

§ 5 Vergütung

- (1) Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis. Mit diesem Festpreis werden alle Leistungen abgegolten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Erhöhungen des Festpreises während der gesamten Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen, sofern in diesem Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist.
- (2) Sofern Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beinhaltet der Festpreis die Umsatzsteuer. Ein Anpassungsanspruch des Auftragnehmers bei Änderung des Umsatzsteuersatzes besteht nicht. Entfällt die Umsatzsteuerpflicht für Leistungen ganz oder teilweise nach Angebotsabgabe des Auftragnehmers, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Anpassung des im Leistungsverzeichnis/Losblatt vom Auftragnehmer ausgewiesenen Festpreises. Über den ganzen oder teilweisen Wegfall der Umsatzsteuerpflicht für Leistungen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren. Ergeben sich bei der Ermittlung des anzupassenden Festpreises Bruchteile, ist dieser auf zwei Stellen nach dem Komma gemäß der DIN 1333 kaufmännisch zu runden.
- (3) Hat der Auftraggeber bereits Umsatzsteuer an den Auftragnehmer entrichtet, obwohl er nicht dazu verpflichtet gewesen ist, kann der Auftraggeber die Rückerstattung bereits bezahlter Umsatzsteuer ab dem Zeitpunkt des Beginns der Umsatzsteuerbefreiung vom Auftragnehmer verlangen.

§ 6 Rechnungslegung und Ausschlussfrist

- (1) Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendes Konto.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung steht dem Auftragnehmer die Vergütung nur anteilig für bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistungen zu.
- (3) Ohne Rechtsgrund erlangte Vergütung ist vom Auftragnehmer zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch ist sofort fällig. Kommt der Auftragnehmer

mit der Rückerstattung in Verzug, so ist der Erstattungsbetrag gem. § 288 BGB zu verzinsen.

- (4) Die Rechnungsstellung hat im Namen des Auftragnehmers zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der des Auftragnehmers zu unterschreiben.
- (5) Für die Geltendmachung sämtlicher Vergütungs- und Erstattungsansprüche gilt eine Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme, sofern in diesem Vertrag in B) Besondere Regelungen nicht etwas anderes geregelt ist.

§ 7 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber übernimmt keinerlei Haftung für Vermögens-, Sach- und Personenschäden.

§ 8 Vertragsstrafe

- (1) Überschreitet der Auftragnehmer schuldhaft den Termin, der für den Beginn des Projekts vereinbart ist, kann der Auftraggeber für jede angefangene Kalenderwoche der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 10% des Auftragswertes der betroffenen Maßnahme verlangen, höchstens jedoch 10% des Auftragswertes dieses Vertrages bezogen auf die Mindestteilnehmerzahl.
- (2) Mit Überschreiten der festgesetzten Fristen gerät der Auftragnehmer in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- (3) Über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Steht dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch zu, wird eine aus demselben Grund verwirkte Vertragsstrafe auf den Schadenersatzanspruch angerechnet.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, aus diesem Vertrag resultierende Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, aufzurechnen.

§ 9 Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer

- (1) Verstößt der Auftragnehmer, gleich aus welchen Gründen, schuldhaft gegen andere als die in § 8 genannten vertraglichen Pflichten (insbesondere gegen seine Pflichten aufgrund der Leistungsbeschreibung) oder erfüllt er diese nicht in gehöriger, insbesondere branchenüblicher Weise, so kann der Auftraggeber
 - a) für jede Pflichtverletzung die Vergütung unter Berücksichtigung der begangenen Pflichtverletzung angemessen herabsetzen oder
 - b) für jede erhebliche Pflichtverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 10% des Auftragswertes des Projekts verlangen, höchstens jedoch 10% des Auftragswertes dieses Vertrages bezogen auf die Gesamtsumme
- (2) Die Höchstgrenze für sämtliche Vertragsstrafen nach diesem Vertrag beträgt 10% des Auftragswertes dieses Vertrages.
- (3) Über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Steht dem Auftraggeber ein Schadener-

satzanspruch zu, wird eine aus demselben Grund verwirkte Vertragsstrafe auf den Schadenersatzanspruch angerechnet.

- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, aus diesem Vertrag resultierende Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, aufzurechnen. Im Falle der Aufrechnung wird der Auftragnehmer hiervon schriftlich benachrichtigt.

§ 10 Kündigungsrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder aus anderem wichtigen Grund den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen.
- (2) Für den Fall, dass der Auftragnehmer trotz Mahnung seinen vertraglichen Pflichten innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, kann der Auftraggeber diesen Vertrag ebenfalls mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise schriftlich kündigen.
- (3) Ändern sich die für die Maßnahme maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, kann der Auftraggeber mit einer Frist von sechs Wochen zu dem dem Inkrafttreten der Rechtsänderung folgendem Quartalsende diesen Vertrag schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhaltung des Vertrages bleibt davon unberührt.

§ 11 Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangenden internen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung dieses Vertrages vertraulich zu behandeln. Er hat ferner durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen.
- (2) Stellt der Auftragnehmer fest, dass personenbezogene Daten oder Sozialdaten der Kooperationsbetriebe unrechtmäßig übermittelt wurden oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind (z.B. durch Diebstahl von Hardware), oder haben von ihm eingesetzte Personen gegen Datenschutzvorschriften oder die vertraglich festgelegten Datenschutzmaßnahmen verstoßen, hat er dies unverzüglich nach Bekanntwerden der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Auftraggeber mitzuteilen.

§ 12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten.

Danach sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität grundsätzlich unzulässig. Eine unterschiedliche Behandlung von Teilnehmenden der Kooperationsbetriebe aufgrund eines der oben genannten Merkmale ist lediglich dann zulässig, wenn die Ungleichbehandlung eine wesentliche, entscheidende und angemessene berufliche Anforderung darstellt und der Zweck rechtmäßig ist. Eine unterschiedliche Behandlung ist auch dann zu-

lässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes ausgeglichen werden soll (sog. positive Maßnahmen).

§ 13 Scientology-Ausschluss

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bzw. stellt sicher, dass weder er noch seine Beschäftigten noch gegebenenfalls von ihm beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Maßnahme die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden bzw. verbreiten.
- (2) Bei einem Verstoß gegen Abs. 1 ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

§ 14 Rücktritt und Antikorruptionsklausel

- (1) Bei dem im Wege eines offenen oder nicht offenen Verfahrens oder Verhandlungsverfahrens abgeschlossenen Vertrages berechtigen den Auftraggeber die Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 Abs. 1-4, 124 Abs. 1 Nr. 1; 2, 3. und 4. Halbsatz (mangels Masse abgelehnter Antrag, Unternehmen im Verfahren der Liquidation, eingestellte Tätigkeit); 3-9 c GWB zum Rücktritt vom Vertrag, bei dem im Wege einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe abgeschlossenen Vertrages berechtigen den Auftraggeber die Ausschlussgründe im Sinne von § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. §§ 123 Abs. 1-4, 124 Abs. 1 Nr. 1; 2, 3. und 4. Halbsatz (mangels Masse abgelehnter Antrag, Unternehmen im Verfahren der Liquidation, eingestellte Tätigkeit); 3-9 c GWB zum Rücktritt vom Vertrag.
- (2) Ein Ausschlussgrund nach Abs. 1 ist auch die Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
- (3) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Sofern der Auftraggeber keinen höheren Schaden nachweist, hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 10% des Auftragswertes dieses Vertrages zu bezahlen. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden tatsächlich niedriger ist. Erbringt der Auftragnehmer diesen Nachweis, so braucht er nur den nachgewiesenen niedrigeren Schaden zu bezahlen.
- (4) Liegt ein Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB nach § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB vor, weil der Auftragnehmer nachweislich eine Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) oder Bestechung (§ 334 StGB) oder eine vergleichbare nachweisbare Straftat/Verfehlung außerhalb redlicher geschäftlicher Gepflogenheit begangen hat, hat der Auftragnehmer an den Auf-

traggeber für jede Straftat bzw. Verfehlung eine Vertragsstrafe zu zahlen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber sein Recht auf Rücktritt vom Vertrag ausübt oder nicht. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt das 50-fache des Wertes der angebotenen oder gewährten Geschenke oder sonstigen Vorteile, insgesamt jedoch höchstens 10% des Auftragswertes dieses Vertrages bezogen auf die Mindestteilnehmerzahl.

- (5) Über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Steht dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch zu, wird eine aus demselben Grund verwirkte Vertragsstrafe auf den Schadenersatzanspruch angerechnet.

§ 15 Informationspflichten und Prüfrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch den Auftragnehmer sowie die Beachtung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die zur vertraglichen Erfüllung durch den Auftragnehmer anwendbar sind, zu prüfen und entsprechende Informationen beim Auftragnehmer einzuholen. Der Auftragnehmer erteilt zu diesem Zweck unverzüglich alle erbetenen Auskünfte, gewährt, soweit erforderlich, Einsicht in alle den Auftrag betreffenden Unterlagen, einschließlich gespeicherter Daten, fertigt auf Wunsch des Auftraggebers Fotokopien der erforderlichen Unterlagen an und gestattet den Zutritt zu seinen Grundstücken und Betriebsräumen während der üblichen Geschäftszeiten. Die vorstehenden Rechte bestehen nicht, soweit dadurch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden müssten oder einer Offenbarung andere rechtliche Gründe entgegenstehen. Sie stehen neben den auftragsspezifischen Fachbereichen des Auftraggebers auch der Internen Revision und dem Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen des Auftraggebers, der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie dem Bundesrechnungshof zu.

§ 17 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Nutzung des geschützten Logos und Namens des Auftraggebers sowie für Dritte bestimmte Informationen und Berichte rechtzeitig vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme durch den Auftraggeber und das SMWA finanziert wird.

§ 18 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

- (1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Rahmenvertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien unterzeichneten Nachtrages.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den Vertrag als Ganzes, sondern nur die betreffende Bestimmung. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

§ 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der jeweils vereinbarte Maßnahme Ort, entsprechend der Leistungsbeschreibung.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Donner + Partner GmbH Sachsen – Zentrum für Bildung und Arbeit.
- (3) Es gilt deutsches Recht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Information ist für die Mitarbeiter des Bieters bestimmt, von denen der Bieter dem Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes in einem Vergabeverfahren personenbezogene Daten übermittelt.

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung:

Donner + Partner GmbH Sachsen und das Fachkräftenetzwerk Oberlausitz

E-Mail: dasgupta.bz@donner-partner.eu

2. Datenschutzbeauftragte der Donner + Partner Sachsen GmbH

Axel Voss
Beauftragter für den Datenschutz
Stuttgarter Straße 108
71332 Waiblingen

E-Mail: datenschutz@donner-partner.de

3. Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Der Auftraggeber fordert ausschließlich zur Durchführung der Eignungsprüfung des Bieters für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung personenbezogene Angaben von den Mitarbeitern des Bieters, die dieser bei der Erbringung der Leistung einsetzen will.

Erhoben werden folgende Daten:

- Name, Vorname
- Angaben zur Qualifikation, zur Berufserfahrung, zu Weiterbildungen unter Beifügung der wesentlichen Qualifikationsnachweise und Referenzen

4. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung:

§§ 46 - 48 Vergabeverordnung bzw.

§§ 33 - 35 Unterschwellenvergabeverordnung

Art 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO

5. Empfänger der Daten:

Die Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich durch einen sehr begrenzten Personenkreis beim Auftraggeber nach den Grundsätzen von

Artikel 5 DSGVO. Alle Mitarbeiter sind auf die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes verpflichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Kriterien für die Dauer der Speicherung der Daten:

Maßgeblich für die Dauer der Speicherung ist die vom Auftraggeber festgesetzte Aufbewahrungsfrist von Akten, die in der Regel 10 Jahre beträgt. Erhält der Auftraggeber finanzielle Zuwendungen von Dritten ist er an die Vorgaben des Zuwendungsgebers gebunden, die davon abweichen können.

7. Ihre Rechte als betroffene Person:

Gemäß der §§ 15 – 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten, ggf. auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.